

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	11.01.2016
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2016

Aktionen gegen illegale Autorennen und überhöhte Geschwindigkeiten

Sachstandsbericht

Maßnahmen der Polizei:

Von Anfang Mai bis November des Jahres 2015 wurden insgesamt fast 8.700 konkrete Maßnahmen der Ermittlungsgruppe „BAO Rennen“ der Polizei durchgeführt. Es wurden 67.000 Fahrzeuge gemessen und etwa 1.500 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, davon in 265 Fällen ein Bußgeldverfahren. In 29 Fällen wurde eine Überprüfung der Fahrtauglichkeit angeordnet.

In 35 Fällen wurden Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen eines illegalen Rennens erstellt, in 172 Fällen wegen eklatanter Geschwindigkeitsverstöße. Auffällig hohe Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in letzter Zeit auf der Boltensternstraße und der Bergisch Gladbacher Straße festgestellt, auch auf den Ringen sind noch Aktivitäten der Rennszene zu beobachten.

Die Sondergruppe der Polizei bleibt als operative Einheit bestehen. Im Laufe des Jahres 2016 ist beabsichtigt, die Bekämpfung solcher Verkehrsphänomene durch die Einrichtung einer speziellen Dienststelle zu gewährleisten.

Maßnahmen der Stadt Köln:

In der Zeit vom 16.07. bis 04.11.15 wurden durch den Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln in den Sondereinsätzen „Raser“ stadtwweit über 324.000 Fahrzeuge gemessen, davon waren 21.500 Fahrzeuge bzw. 6,6 % zu schnell. In 95% der Fälle lag der Verstoß noch im Verwarngeldbereich, in 5% der Fälle musste allerdings ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. In insgesamt 276 Fällen lag der Verstoß sogar im Bereich eines Fahrverbotes.

Durch die bisher durchgeführten Seitenradarmessungen auf dem Auenweg konnte festgestellt werden, dass durch die Reduzierung auf Tempo 30 das Geschwindigkeitsniveau deutlich gesunken ist, nach wie vor aber Geschwindigkeitsüberschreitungen gemessen werden können. Hier ist vorgesehen, in 2016 eine stationäre Anlage zu errichten.

Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten auf den Ringen (höchste gemessene Geschwindigkeit an einem Abend gegen 22.00 Uhr: 130 km/h, Durchschnitt bei 61 bis 67 km/h) befürwortet die Unfallkommission die Aufstellung ortsfester Überwachungsanlagen. Die Umsetzung wird vorbereitet; bis dahin erfolgen mobile Geschwindigkeitsüberwachungen.

Der Fahrlehrerverband wurde in die Thematik eingebunden, Er ist bereit, Flyer und Plakate an die

Fahrschulen zu verteilen. Erziehung zum defensiven Fahren und zur Beachtung der Verkehrsregeln ist bereits heute maßgeblicher Unterrichtsinhalt in den Fahrschulen. Es wird aber darüber diskutiert, auch eine Sozialkomponente in die theoretische Führerscheinprüfung einzubinden.

Seit Ende August wurden drei Plakatkampagnen unter dem Titel „Null Toleranz für Raser“ im Stadtgebiet durchgeführt. Auch im Internetauftritt der Stadt und in den sozialen Medien wurde die Thematik aufgegriffen und erreichte eine große Reichweite. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit der Polizei Köln und RTLWest Clips mit bekannten Youtubern entwickelt, um die am häufigsten betroffene Zielgruppe anzusprechen.

Die beteiligten Fachämter planen für das Frühjahr 2016 eine weitere Kampagne zu starten. Neben der Pressearbeit sollen auch die zuvor genannten Kommunikationskanäle bedient werden.

Rechtslage und weiteres Verfahren:

Bei dem Treffen der Großstädtischen Straßenverkehrsbehörden (14 der größten deutschen Städte) wurde die Problematik der illegalen Autorennen und überhöhten Geschwindigkeiten ebenfalls diskutiert. Auffälligkeiten zeigten sich aber nur in Hamburg und Dortmund. Einigkeit bestand darin, dass man nur mit gezielter Überwachung und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit dagegen vorgehen kann.

Die Einführung einer Halterhaftung in Deutschland wird durch Polizei und Staatsanwaltschaft kritisch gesehen. Eine Untersuchung der Bundesanstalt für das Straßenwesen (BAST) nach einer Umfrage in 40 Städten zeigt, dass nur in ca. 2,5 % aller Fälle nicht der Nachweis erbracht werden kann, wer das Fahrzeug zum Tatzeitpunkt gefahren hat.

Auch das sogenannte Schweizer Modell „Via sicura“ scheint in Deutschland aufgrund des bestehenden Strafrechtes nicht anwendbar. In der Schweiz stellen erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitungen bereits einen Straftatbestand dar, der mit einer Mindestfreiheitsstrafe von 1 Jahr und einer Höchstfreiheitsstrafe von 4 Jahren geahndet werden kann. Daneben erfolgt ein Führerscheinentzug für mindestens 2 Jahre, im Wiederholungsfall für immer. Eine Wiedererteilung ist erst nach 10 Jahren möglich, wenn ein positives verkehrspsychologisches Gutachten vorgelegt wird.

Nach deutscher Rechtslage werden Geschwindigkeitsverstöße sowie eine nachgewiesene Teilnahme an einem illegalen Autorennen in der Regel lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die bei einer Radarmessung festgestellte erhebliche Überschreitung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit stellt noch keine konkrete, sondern eine abstrakte Gefährdung dar. Hierfür hat der Gesetzgeber das Punktesystem vorgesehen. Für eine strafrechtliche Verfolgung muss in Deutschland eine konkrete Gefährdung von Leib und Leben vorliegen.

Aufgrund der vorgenannten Argumente haben Bestrebungen, in Deutschland die Halterhaftung einzuführen wahrscheinlich keinen Erfolg.

Durch das Rechtsamt wird dennoch geprüft, ob durch die Stadt Köln - mit weiteren betroffenen Städten - eine gemeinsame Initiative gestartet werden soll, um die Einführung eines abstrakten Gefährdungsdelikttes in das bisherige Sanktionssystem einzubetten.

Bei der Staatsanwaltschaft wurde die Funktion eines „Ansprechpartners in OWi-Raser-Verfahren“ eingerichtet. Hier werden diese Verfahren in der Regel auch zentral bearbeitet. Es findet eine intensive Kooperation zwischen Staatsanwaltschaft, Ordnungsamt und Amtsgericht statt.

Die gemeinsam angestrebten Maßnahmen von Verwaltung, Polizei und Staatsanwaltschaft zeigen Wirkung, so dass die bisherige enge und erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt wird.

gez. Reker